

Lieferantenkodex

Dieser Lieferantenkodex (im Folgenden: „Kodex“) basiert auf den Bestimmungen des Code of Conduct der Hamburg Commercial Bank AG (im Folgenden: „Bank“) sowie auf geltende nationale und internationale Gesetze, Vorschriften und anerkannte Branchenstandards im Hinblick auf Integrität und Verantwortung gegenüber Mensch und Umwelt.

Die Einhaltung des Kodex ist Voraussetzung für jede Geschäftsbeziehung mit der Bank und verfolgt das Ziel, verantwortungsbewusste und rechtssichere Geschäftspraktiken entlang der gesamten Lieferkette sicherzustellen.

Bei Verstößen gegen wesentliche Bestimmungen behalten wir uns das Recht vor, geeignete Abhilfemaßnahmen zu verlangen oder die Geschäftsbeziehung vollständig zu beenden.

Im Folgenden werden die Erwartungen an die Zusammenarbeit konkretisiert.

I Einhaltung der Gesetze

Die Bank erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäftstätigkeit im Einklang mit allen anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften und anerkannten Branchenstandards ausüben.

II Interessenkonflikte, Korruption und Bestechung

Lieferanten verpflichten sich, Situationen oder Sachverhalte offenzulegen, die einen Interessenkonflikt begründen oder darstellen könnten.

Geschäfte sollen auf Basis eines fairen Wettbewerbs erfolgen. Dazu gehört, dass geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt werden. Ebenso sind persönliche Vorteile von Wert im Umgang mit Geschäftspartnern weder zu fordern noch anzunehmen.

Die Interessen der Bank und die privaten Interessen von Mitarbeitenden sind im Umgang mit Geschäftspartnern (Kunden, Lieferanten) und staatlichen Institutionen strikt voneinander zu trennen. Entscheidungen – insbesondere Kaufentscheidungen – erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen.

III Wettbewerb und Kartellrecht

Lieferanten achten den fairen Wettbewerb und halten alle geltenden Gesetze ein, die diesen schützen und fördern – insbesondere das Kartellrecht und sonstige wettbewerbsrechtliche Vorschriften.

Außerdem sind Absprachen und Aktivitäten untersagt, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien Wettbewerb unzulässig einschränken. Ebenso sind Vereinbarungen zwischen Kunden

Lieferantenkodex

und Lieferanten verboten, die die Preis- und Konditionsfreiheit beim Wiederverkauf einschränken.

IV Grundrechte der Beschäftigten und soziale Verantwortung

Chancengleichheit und Diskriminierung

Lieferanten gewährleisten Chancengleichheit und fördern die berufliche Entwicklung aller Beschäftigten unabhängig von ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Religion, Behinderung, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Staatsangehörigkeit oder anderen persönlichen Merkmalen.

Diskriminierung, Belästigung, Bedrohung sowie feindseliges oder missbräuchliches Verhalten am Arbeitsplatz werden nicht toleriert.

Arbeitsrecht

Lieferanten sorgen für angemessene Entlohnung und gewährleisten den gesetzlichen Mindestlohn sowie der maximal zulässigen Arbeitszeiten. Soweit rechtlich zulässig, wird die Vereinigungsfreiheit der Beschäftigten anerkannt.

Sie übernehmen Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeitenden und treffen geeignete Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten.

Umweltschutz

Lieferanten beachten die gesetzlichen und internationalen Standards des Umweltschutzes und bemühen sich, Umweltbelastungen zu minimieren. Bei allen Geschäftstätigkeiten werden ökologische und gesellschaftliche Auswirkungen berücksichtigt.

Energiemanagement

Umweltschutz ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmenspolitik der Bank. Sie betreibt ein Energiemanagementsystem gemäß DIN ISO 50001 mit dem Ziel, die Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Von ihren Lieferanten erwartet die Bank aktive Unterstützung bei der Optimierung des Energieeinsatzes, des Energieverbrauchs und der Energieeffizienz.

V Umsetzung, Änderungen und Überprüfung

Lieferanten sind verpflichtet, Geschäftspraktiken einzuführen und zu wahren, die den Bestimmungen dieses Kodex entsprechen oder diese fördern. Sie stellen sicher, dass auch ihre Subunternehmer die Anforderungen des Kodex einhalten.

Die Bank überprüft den Kodex regelmäßig und behält sich das Recht vor, Änderungen vorzunehmen und diese den Lieferanten mitzuteilen.

Lieferantenkodex

Zur Sicherstellung der Einhaltung behält sich die Bank vor, Lieferantenaudits durchzuführen. Eine angemessene Unterstützung durch den Lieferanten vorausgesetzt.

Mit der Unterzeichnung bestätigen wir, den Lieferantenkodex in der Fassung vom 01.09.2025 zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Name, Vorname

Firma und Funktion

Unterschrift